

Informationen zur FFH-Managementplanung
für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung
DE 1846-303 „Moore zwischen Greifswald und Miltzow“

Für das Schutzgebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 1846-303 „Moore zwischen Greifswald und Miltzow“ wird gegenwärtig ein FFH-Managementplan erarbeitet.

Zwischen Greifswald und Miltzow befindet sich das entsprechend der europäischen Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (kurz: Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie oder FFH-RL) ausgewiesene und mit der „Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern“ vom 12. Juli 2011 festgesetzte Schutzgebiet. Als Bestandteil des Schutzgebietsnetzes „NATURA 2000“ umfasst es 245 ha aufgeteilt auf fünf Teilflächen (siehe Abbildung 1). Ziel der FFH-RL ist der Erhalt der biologischen Vielfalt durch eine Vernetzung ökologisch bedeutsamer Flächen in Europa (zusammenhängendes europäisches ökologisches Netz „Natura 2000“). Nähere Informationen zum europäischen Schutzgebietssystem „Natura 2000“ sind im Internet z. B. unter <http://www.regierung-mv.de/Landesregierung/lm/Umwelt/Naturschutz-und-Landschaftspflege/Natura-2000/> zu finden.

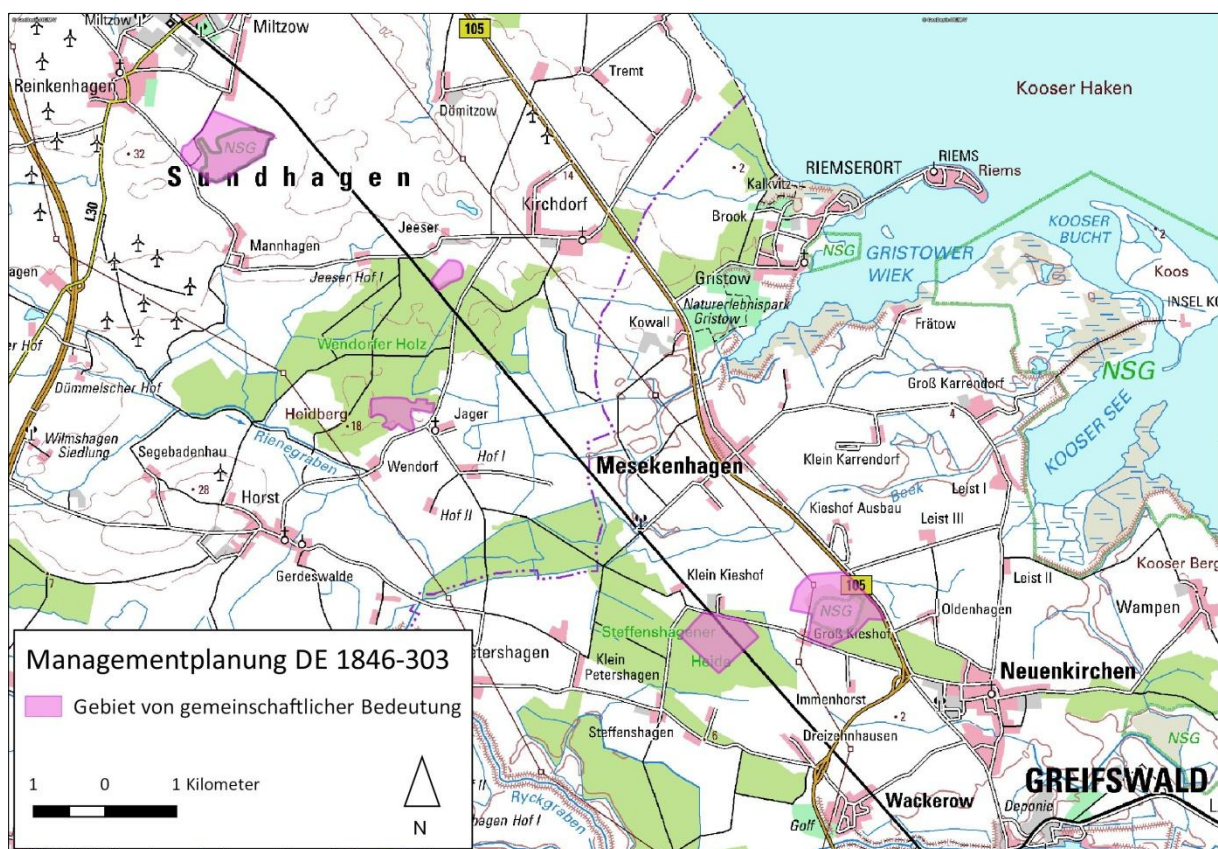


Abbildung 1: Übersicht über das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 1846-303

Für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung „Moore zwischen Greifswald und Miltzow“ erfolgt die Erarbeitung eines Managementplanes im Zeitraum zwischen Juni 2017 und Juli 2018. Die dafür erforderlichen Erfassungsarbeiten werden 2017 durchgeführt.

Das Schutzgebiet ist geprägt durch einzelne Moore, welche die verschiedenen Entwicklungsstadien oligo- bis mesotroph-saurer Zwischenmoore des küstennahen Raumes repräsentieren und im Randbereich der Velgaster Staffel der letzten Eiszeit entstanden sind. Sie sind gemäß Anhang I der FFH-RL den FFH-Lebensraumtypen (LRT)

- 7120 - „Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore“ und
- 7140 - „Übergangs- und Schwingrasenmoore“

zuzuordnen. Dazu gehören das Kleine und Große Kieshofer Moor, das Mannhagener Moor (vgl. Abbildung 4) sowie Bereiche des Wendorfer Holzes. Zudem ist im Gebiet der LRT

- 3150 – „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions“ (Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften)

ausgewiesen. Dieser befindet sich im Bereich des Mannhagener Moores (Abbildung 2) sowie am Nordwestrand des Großen Kieshofer Moores (Abbildung 3).



Abbildung 2: natürlich nährstoffreiches Gewässer nordwestlich des NSG Mannhagener Moor



Abbildung 3: Kleingewässer im Grünland nördlich des NSG Kieshofer Moor

Für die Lebensraumtypen erfolgt im Rahmen der Erarbeitung des Managementplanes eine Überprüfung der Abgrenzungen sowie der Erhaltungszustände.

Die Lebensraumtypen der Wälder wurden in einem eigenständigen Fachbeitrag durch die Landesforst erarbeitet. Im Gebiet kommen die **Moorwälder** (EU-Code 91D0) vor.

Als einzige bedeutsame Art des Anhangs II der FFH-RL wird für das Gebiet die

- Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)

aufgeführt. Diese Libellenart (vgl. Abbildung 5) besiedelt bevorzugt besonnte, fischfreie, nährstoffärmere Stillgewässer, die eine offene Wasserfläche aufweisen, insbesondere in

Moorgebieten. Im Zuge der Managementplanung wird die Art im Frühsommer/Sommer 2017 für das Gebiet vollständig erfasst und ihr Erhaltungszustand bewertet.



Abbildung 4: LRT 7140 im NSG Mannhagener Moor



Abbildung 5: Große Moosjungfer
(Foto: M. Krech)

Im Rahmen der Managementplanung sind zunächst die naturschutzfachlichen Grundlagen zu erarbeiten. Hierzu zählen u. a. die Analyse der aktuellen Nutzungssituation und Bewertung der Erhaltungszustände der Lebensraumtypen und Arthabitate. Evtl. bestehende Defizite und mögliche Ursachen werden aufgezeigt und Erhaltungsziele konkretisiert. Im zweiten Schritt erfolgt die Ableitung von Maßnahmenvorschlägen zum Erhalt, zur Entwicklung oder ggf. Wiederherstellung, die den ökologischen Erfordernissen der Lebensraumtypen und Arten entsprechen. Bereits bestehende naturschutzfachliche Planungen sind zu berücksichtigen und ggf. zu integrieren. Maßnahmenvorschläge werden mit Betroffenen und der interessierten Öffentlichkeit diskutiert und konsensorientiert abgestimmt. Im abgeschlossenen Plan werden Umsetzungs- und Finanzierungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Mit der Erarbeitung des Managementplanes ist vom StALU Vorpommern das Unternehmen

UmweltPlan GmbH Stralsund

beauftragt. Für Rückfragen, Hinweise und Anregungen können Sie sich an den Verfahrensbeauftragten im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern wenden:

Herr Fröhlich
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
Badenstr. 18, 18439 Stralsund
Tel.: 03831-6964011
Fax.: 03831-6962129
email: Tobias.Froehlich@staluvp.mv-regierung.de



Europäische Fonds EFRE, ESF und ELER
in Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020

Die Planung wird aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und aus dem Haushalt des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern gefördert.